



Gz.: RK-1 – 515.00

Stand: 25. November 2011

Merkblatt für die Beantragung eines Reisepasses

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Reisepässen sowie das Einfügen von zusätzlichen Seiten ist nicht möglich, so dass ein neuer Reisepass zu beantragen ist.

Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses oder Kinderreisepasses können nur bei **persönlicher Vorsprache des Passbewerbers** in der Passstelle des Generalkonsulats gestellt werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist während unserer Schalteröffnungszeiten am Vormittag nicht erforderlich.

Einen Lageplan finden Sie unter:

http://www.shanghai.diplo.de/contentblob/3068504/Pressebild/1454332/lageplan_rk_gross.jpg

Amtsbezirk, für den die Passstelle des Generalkonsulats Shanghai örtlich zuständig ist:
Stadt Shanghai sowie die Provinzen Jiangsu, Zhejiang und Anhui

I. Antragsunterlagen

Zur Antragstellung bringen Sie bitte **einen vollständig und leserlich ausgefüllten Passantrag** und **ein aktuelles biometrisches Lichtbild** mit.

Das Antragsformular und wichtige Informationen zu biometrischen Lichtbildern finden Sie unter http://www.shanghai.diplo.de/Vertretung/shanghai/de/04/Konsularischer_Service/Konsularhilfe.html (Rubrik: Passangelegenheiten). Biometrische Lichtbilder aus einem Fotoautomaten sind in der Regel ausreichend.

Außerdem legen Sie bitte die folgenden Unterlagen vor:

- bisheriger deutscher Pass zzgl. Kopie (nur Identitätsseite und aktuelles chinesisches Visum)
- Kopie der Geburts- oder Abstammungsurkunde
- ggf. Kopie Abmeldebescheinigung Ihres letzten deutschen Wohnsitzes (falls ein deutscher Wohnsitz im Reisepass eingetragen ist)
- ggf. Kopie Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde (falls Sie eingebürgert wurden)
- ggf. Kopie Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- ggf. Kopie Scheidungsurteil oder -urkunde (falls Sie Ihren Geburtsnamen wieder annehmen möchten)
- ggf. Kopie Bescheinigung über die Namensführung (z. B. nach Eheschließung oder bei Geburt im Ausland)
- ggf. Kopie Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
- ggf. Kopie Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde

Minderjährige Passbewerber müssen persönlich bei Antragstellung in Begleitung des/der Sorgeberechtigten vorsprechen. Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils, ist dessen schriftliche Zustimmung zum Passantrag vorzulegen. **Bitte legen Sie neben den auf Seite 1 genannten Dokumenten zusätzlich folgende Unterlagen vor:**

- aktueller Reisepass der Mutter zzgl. Kopie (nur Identitätsseite und ggf. aktuelles chinesisches Visum)
- aktueller Reisepass des Vaters zzgl. Kopie (nur Identitätsseite und ggf. aktuelles chinesisches Visum)
- Kopie Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- ggf. Kopie Vaterschaftsanerkennung (falls die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren)
- ggf. Kopie Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Kopie Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente oder des Originals/beglaubigte Kopie erforderlich sein, wie auch bei Minderjährigen auf die persönliche Vorsprache beider sorgeberechtigter Elternteile bestanden werden.

Bitte beachten Sie, dass das Generalkonsulat keine Fotokopien für Sie anfertigen kann.

Für im Ausland Neugeborene und die damit einhergehenden Formalitäten beachten Sie bitte unser Merkblatt zur Geburt eines Kindes im Ausland:

http://www.schanghai.diplo.de/Vertretung/shanghai/de/_downloads/download_geburt_im_ausland.property=Daten.pdf

Chinesische Urkunden bedürfen einer Legalisation. Siehe hiesiges Merkblatt „Legalisation“ unter:

http://www.schanghai.diplo.de/Vertretung/shanghai/de/_downloads/download_legalisation_01062010.property=Daten.pdf

In Fällen von Urkunden anderer Länder ist im Einzelfall zu prüfen, ob diese ebenfalls legalisiert werden oder mit einer Apostille versehen sein müssen. Ausführliche Hinweise des Auswärtigen Amts finden Sie unter:

http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/Downloads/05/Urkunden_Auslaendische_oeffentliche_inDeutschland.property=Daten.pdf

Nicht deutsch-, englisch- oder französischsprachige Urkunden müssen zusätzlich mit einer beglaubigten deutschen Übersetzung versehen sein.

II. Passgebühren

Die Gebühren sind bei Antragstellung entweder **in RMB in bar** zum aktuellen Tageskurs der Zahlstelle des Generalkonsulats oder in **Euro mit Kreditkarte** (nur Mastercard, Visacard oder American Express) zu entrichten.

Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 32 Seiten)	80,00 €
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 48 Seiten)	102,00 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 32 Seiten)	58,50 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 48 Seiten)	80,50 €
Kinderreisepass (Gültigkeit: sechs Jahre, höchstens bis zur Vollendung des 12.Lebensjahres) <i>Hinweis: Der Kinderreisepass wird von einigen Staaten nicht zur Einreise anerkannt. Die Einreise in die USA im Rahmen des Visa Waiver Program ist ohne vorherige Visumseinholung mit einem Kinderreisepass nicht möglich.</i>	24,00 €

Falls die Passstelle des Generalkonsulats Shanghai nicht örtlich für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), wird zusätzlich zu den o. g. Gebühren ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 59,00 € (für einen zehn Jahre gültigen Reisepass) bzw. 37,50 € (für Antragsteller unter 24 Jahren) bzw. 13,00 € (Kinderreisepass) plus Auslagen in Höhe von 5 € erhoben. Die Bearbeitungszeit verlängert sich, da das Generalkonsulat zunächst die Ermächtigung zur Passausstellung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Passbehörde einholen muss.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Passantrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind.

III. Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer für Reisepässe beträgt etwa vier bis sechs Wochen, da diese in Deutschland hergestellt werden. Die Passherstellung ist auf Ihren Wunsch auch im Expressverfahren gegen Zahlung eines Zuschlags in Höhe von 32,00 € möglich; hierdurch verkürzt sich erfahrungsgemäß die Wartezeit auf ca. drei Wochen.

Anträge auf Ausstellung von Kinderreisepässen werden innerhalb von drei Arbeitstagen bearbeitet.

Bei Eilbedürftigkeit können Sie auch einen bis zu einem Jahr gültigen, vorläufigen Reisepass erhalten, der innerhalb von drei Arbeitstagen ausgestellt werden kann.

IV. Abholung des neuen Reisepasses

Ihren Pass können Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr persönlich in der Passstelle abholen. **Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Reisepass mit. Diesen erhalten Sie nach Entwertung durch die Passstelle zurück. Gültige Visa im alten, ungültigen Reisepass sind in Verbindung mit dem neuen, gültigen Reisepass weiterhin gültig.** Zur Abholung Ihres Passes können Sie ggf. auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie für eine eventuelle Umschreibung Ihres bisherigen chinesischen Aufenthaltstitels die von den zuständigen Ämtern für Ein- und Ausreiseangelegenheiten (PSB) unterschiedlich vorgegebenen Fristen und Regelungen (z. B. ist eine Umtragung des Aufenthaltstitels derzeit nicht erforderlich, wenn dieser vom Amt für Ein- und Ausreiseangelegenheiten in Shanghai ausgestellt wurde).

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen des Generalkonsulates zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.